



**Kuratorium
Deutsche Altershilfe**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2034**

A01

Ausgewählte Ergebnisse aus dem „Wohnatlas“

Beitrag des KDA

**zur Einschätzung des Bedarfs an häuslicher, ambulanter
und umfassender pflegerischer Versorgung NRW**

Hearing

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit 29. Aug. 2014

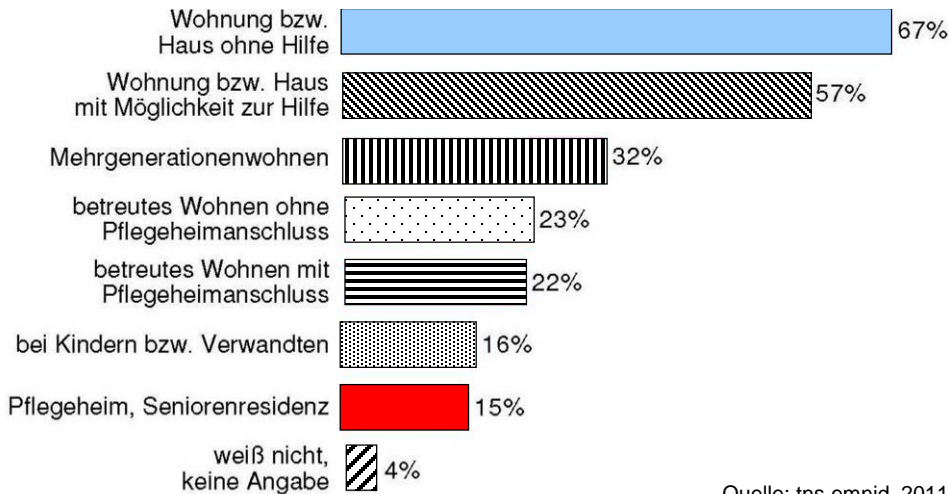
Ursula Kremer-Preiß

Kuratorium Deutsche Altershilfe

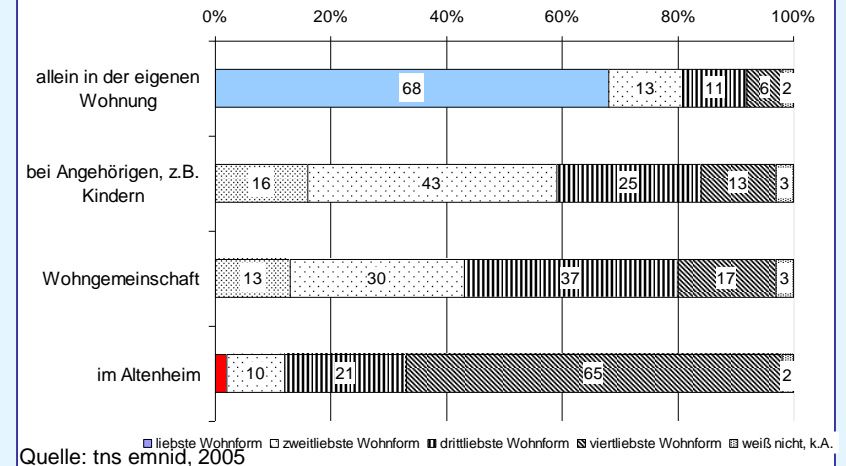
- Projekt:** **Wohnatlas – Rahmenbedingungen der Bundesländer zur Gestaltung altersgerechter Wohnmöglichkeiten**
- Laufzeit:** Herbst 2011 – Herbst 2013
- Kooperationspartner:** Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg
- Ziele:**
- Erfassung der vielfältigen Aktivitäten der Bundesländer und des Bundes zur Stärkung des „Wohnens im Alter“
 - Sicherung von Transparenz gewonnener Erfahrungen
 - Verbreitung erfolgreicher Handlungsansätze
- Arbeitsschritte:**
- Recherchen und Erstellung von Länderberichten
 - Befragung der Bundesländer
 - Durchführung von Länderaustauschrunden

Wohnwünsche im Alter

Repräsentative Umfrage 2011: Befragte ab 50 Jahre

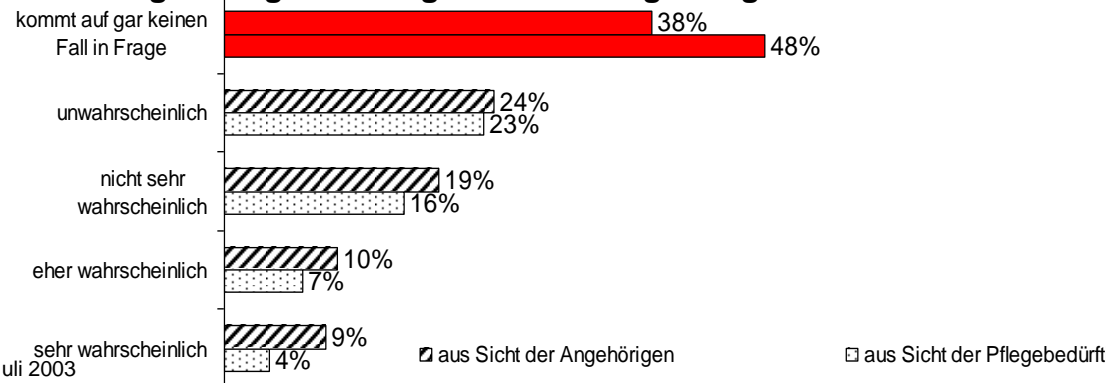


Repräsentative Umfrage 2005: Befragte ab 65 Jahre



Repräsentative Umfrage 2003: Befragte Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Privathaushalten

"Im Fall von Pflegebedürftigkeit stellt sich oft die Frage, ob ein Umzug in ein Heim sinnvoll sein könnte. Wie ist es in Ihrem Fall? Ist ein solcher Umzug..."



Entwicklung der Pflegekosten

Entwicklung der Eigenanteile bei vollstationärer Dauerpflege

	2001	2007
Pflegestufe I	Ø 741,-- €	Ø 1.259,-- €
Pflegestufe II	Ø 881,-- €	Ø 1.429,-- €
Pflegestufe III	Ø 1.154,-- €	Ø 1.701,-- €

Quelle: Deutsche Bank Research 2005

Prognostizierte Entwicklung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung

- **2013** **2,05 % (2,3 % Kinderlose)**
- **2050** **3 % bis 7 % (je nach Szenario)*)**

*)Quelle: Bank für Sozialwirtschaft 2009

- Bis 2020 wird ein Anstieg der kommunalen Ausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ von ca. 25 % erwartet, verursacht durch vermehrte Inanspruchnahme der Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ bei gleichzeitig steigenden Kosten je Fall sowie Zunahme der Altersarmut.
- Wenn es gelingt nur 10 % der Pflegebedürftigen in niederschwelligen Angeboten zu versorgen, ergibt sich mittelfristig eine Minderausgabe von ca. 500 Mio. pro Jahr

Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014): Pflege vor Ort gestalten und verantworten – Konzept für ein „Regionales Pflegebudget“, Gütersloh

- Die Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ entfallen gegenwärtig zu 74 % auf die stationäre Versorgung in Pflegeheimen

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche 2014, Bielefeld

Landkreis Unna

„Unser Ziel ist es, Heimunterbringungen zu vermeiden und es Menschen zu ermöglichen, lange in ihren Wohnungen zu bleiben. [....]

In den letzten beiden Jahren ergaben sich für den Kreis **Netto-Einsparungen von geschätzt 2,4 Mio. €** durch verhinderte Heimunterbringungen.

Pressemeldung vom 22. April 2009

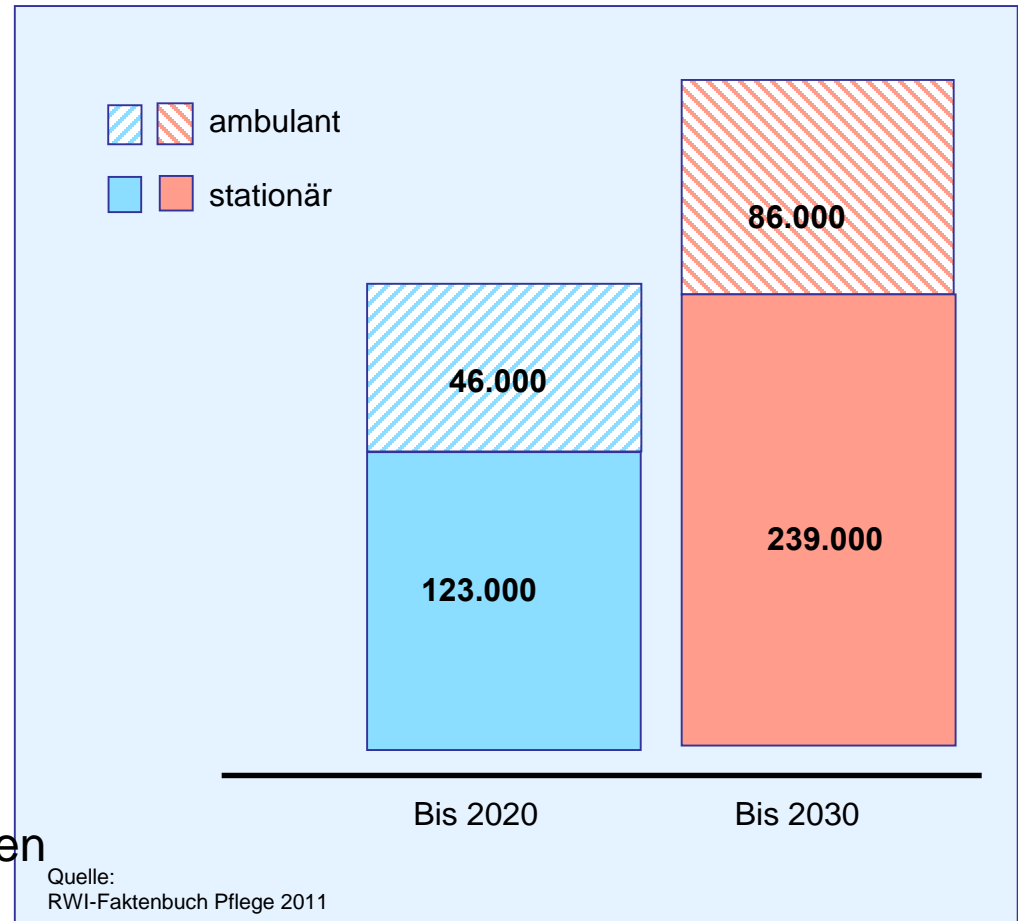


Wohnberatungsstelle Kreis Unna

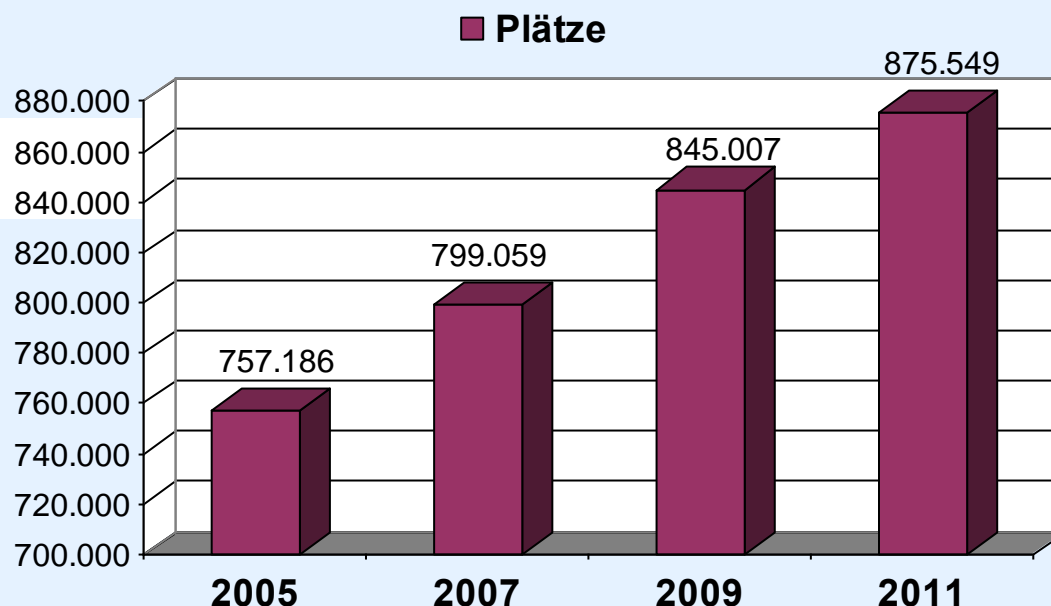
Der **Landkreis Siegen-Wittgenstein** hat für sich ermittelt, dass er bis zu 1/3 seiner Kosten bei der Hilfe zur Pflege sparen kann, wenn er den ambulanten Bereich stärker ausbaut und dadurch Heimunterbringungen verhindern oder verzögern kann.

Entwicklung Pflege(fach)kräftemangels in Deutschland

Die von Experten ermittelte **Fachkräftelücke** in der Pflege wird im Jahr 2020 – bei Fortschreibung der heutigen Pflegeversorgungsstrukturen – rund 237.000 Personen betragen. Allein eine Vermeidung der stationären Versorgung von Pflegebedürftigen in Stufe I sowie **10 % der Pflegebedürftigen** anderer Pflegestufen in nicht stationären bedarfsgerechten Versorgungsformen könnte nach Berechnungen der *Bertelsmann Stiftung* 2014 die **Fachkräftelücke um rund die Hälfte reduzieren.**



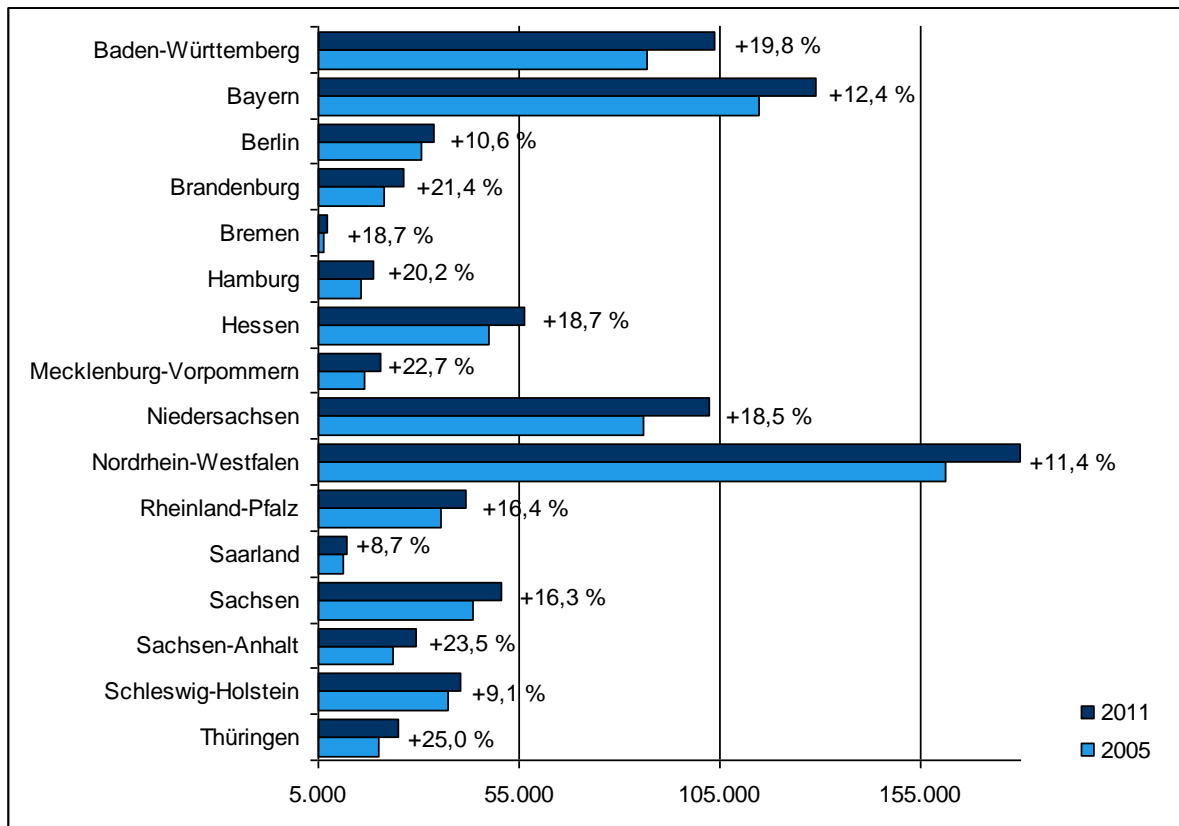
Entwicklung der Platzzahl in der stationären Pflege 2005-2011



Quelle:
Pfleigestatistik,
Statistisches Bundesamt 2007-2013

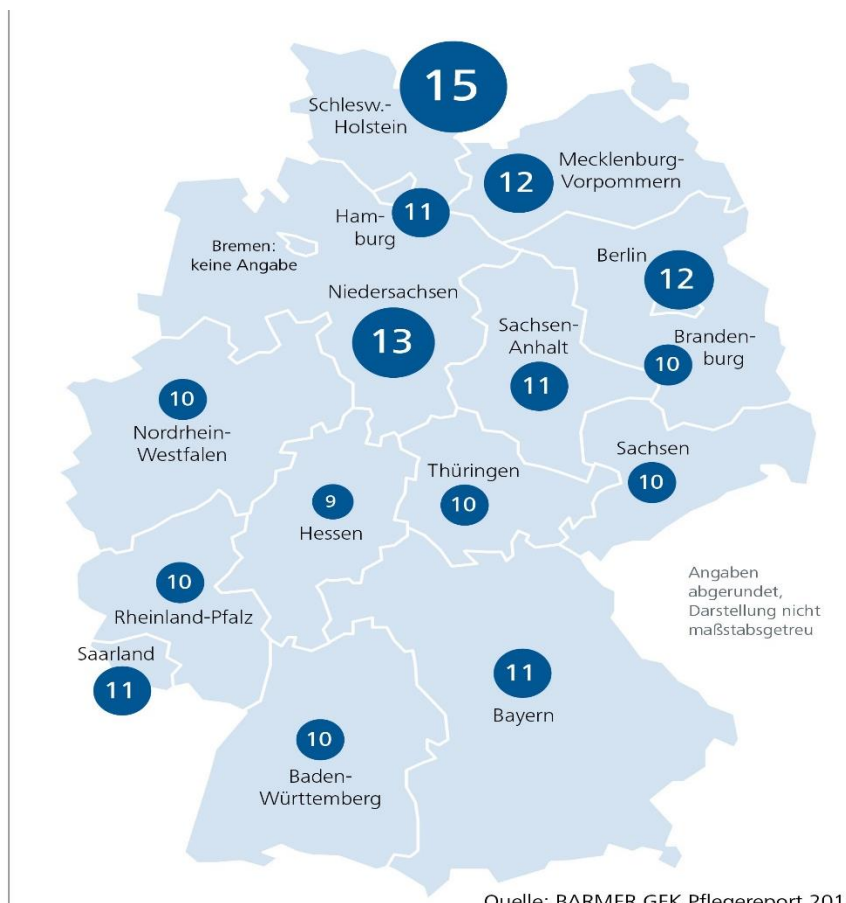
Von 1999 bis 2011 stieg die Platzzahl um 33,7 %, die Zahl der Heimbewohner um 30,5 %

Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Pflege in den Bundesländern 2005-2011



Bundesweit um + 15,6 %, NRW um + 11,4 %

Versorgungsgrad mit Heimplätzen in den Bundesländern 2011 (je 100 EW älter 75 Jahre)

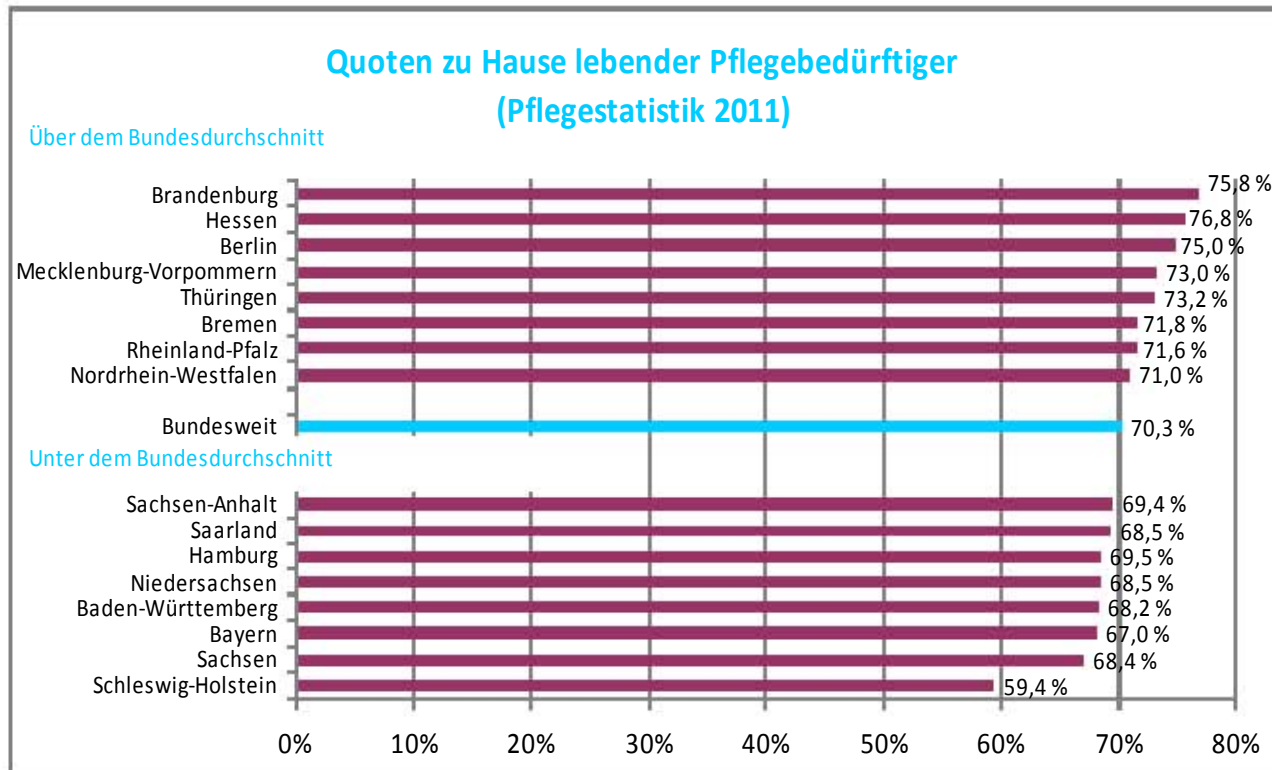


Ambulante pflegerische Versorgungsstrukturen



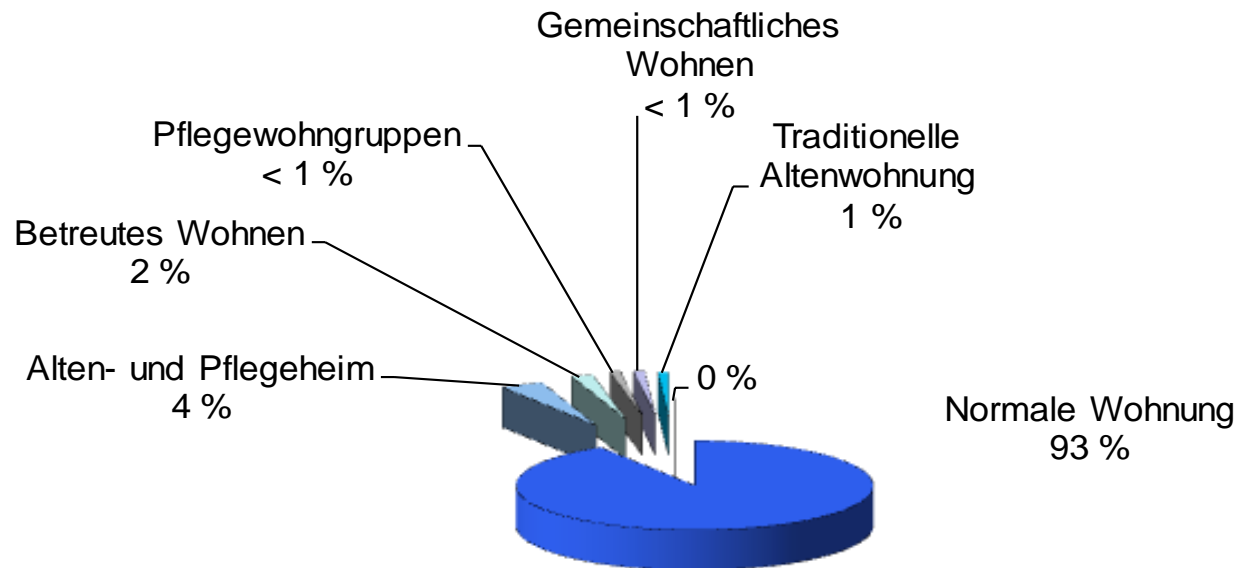
Geschätzte Anzahl und Versorgungsgrade ambulanter Pflegewohngemeinschaften

	Initiativen	Plätze	Versorgungsgrade (10 BW pro WG) zu Pflegebedürftige 2011
BW	ca. 100	ca. 1.000	0,36 %
Bayern	169	1.355	0,41 %*)
Berlin	570 **)	ca. 5700	5,28 %
Brandenburg	>150*)	ca. 1.500	1,56 %
Bremen	25	ca. 250	1,13 %
Hamburg	23	ca. 230	0,49 %
Hessen	6**)	ca. 60	0,03 %
MV	15*)	ca. 150	0,22 %
Niedersachsen	56	ca. 560	0,21 %
NRW	511	ca. 5.110	0,93 %
Rheinland-Pfalz	90 ¹⁾	ca. 900	0,80 %
Saarland	> 1*)	> 10	0,03 %
Sachsen	23*)	ca. 230	0,17 %
Sachsen-Anhalt	25	ca. 250	0,28 %
Schleswig-Holstein	42	446 Plätzen	0,55 %
Thüringen	-**)	-	k. A.
Bundesweit	1.595	17.751	0,71 %



- Bundesweit leben 29,7 % der Pflegebedürftigen in Heimen
- Von 547.833 Pflegebedürftigen in NRW leben 29,0 % in Heimen

Wohnformen im Alter



Barrierefreie/-arme Wohnangebote



Geschätzter Bestand an weitgehend barrierefreien Wohneinheiten in den Bundesländern (2011)

Bundesland	Aktueller Bestand	Aktueller Bestand	Aktueller Bestand
	5 % bereits existierende weitgehend barrierefreie Wohnungen ¹⁾ in Seniorenhaushalten ²⁾	3 % bereits existierende barrierefreie Wohnungen ³⁾ in Haushalten, die nicht von SeniorInnen bewohnt werden ⁴⁾	Insgesamt
Baden-Württemberg	70.000	109.000	179.000
Bayern	80.000	134.000	214.000
Berlin	24.000	45.000	69.000
Brandenburg	18.000	27.000	45.000
Bremen	5.000	8.000	13.000
Hamburg	12.000	22.000	34.000
Hessen	41.000	64.000	105.000
Mecklenburg-Vorpommern	12.000	18.000	30.000
Niedersachsen	55.000	83.000	138.000
Nordrhein-Westfalen	123.000	184.000	307.000
Rheinland-Pfalz	27.000	40.000	67.000
Saarland	7.500	10.000	17.500
Sachsen	35.000	46.000	81.000
Sachsen-Anhalt	19.000	25.000	44.000
Schleswig-Holstein	21.000	30.000	51.000
Thüringen	16.000	24.000	40.000
Deutschland gesamt	565.500	870.000*)	1.435.500

Barrierefreie/-arme Wohnangebote



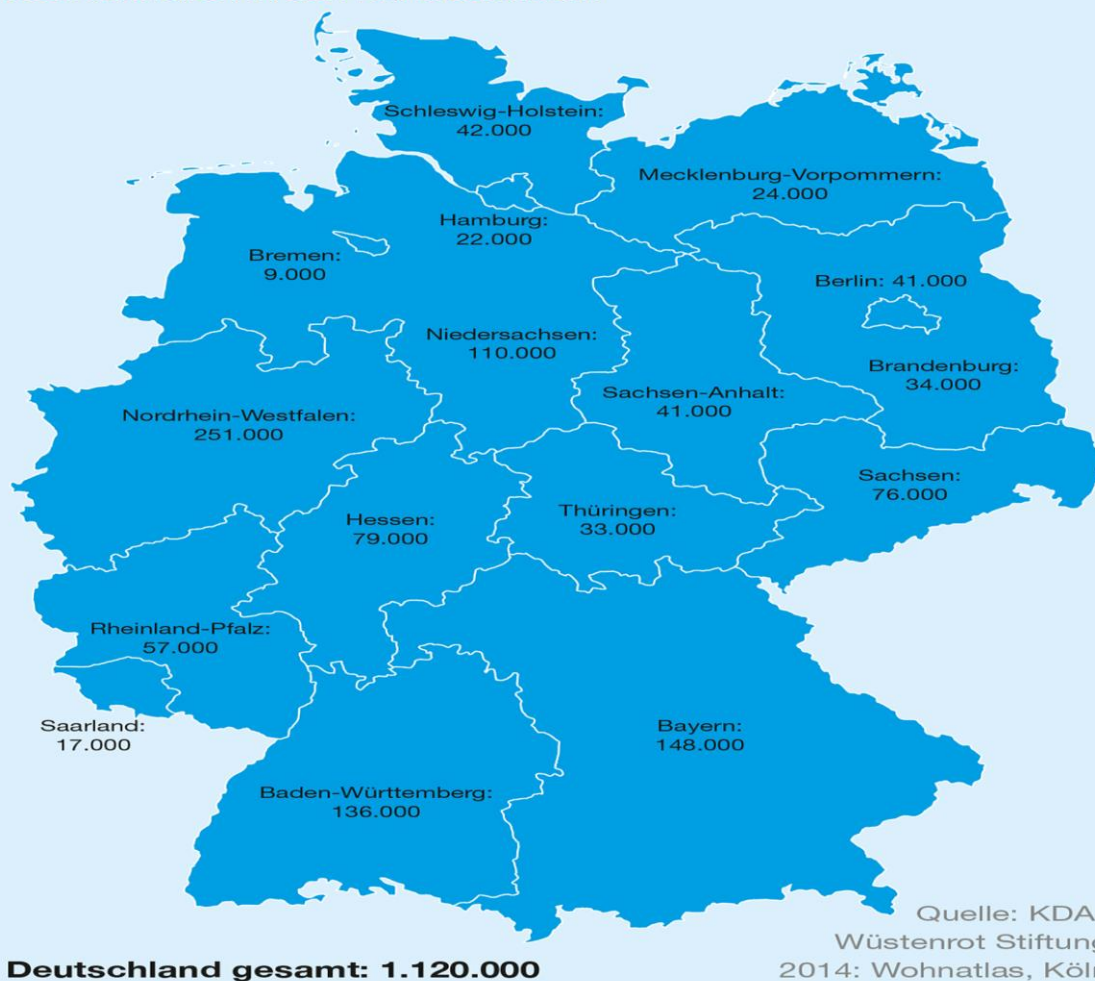
Geschätzter Bedarf an barrierefreien/-armen Wohnungen in den Bundesländern (2011)

Bundesland	Aktueller Bedarf	Versorgungslücke
	22,6 % Bedarf an barrierearmen Wohnungen für mobilitätseingeschränkte SeniorInnen ¹⁾	bereinigt um 5 % barrierefreie Wohnungen bei Seniroenhaushalten und 3 % barrierefreie Wohnungen, die nicht von SeniorInnen bewohnt werden
Baden-Württemberg	315.000	136.000
Bayern	362.000	148.000
Berlin	110.000	41.000
Brandenburg	79.000	34.000
Bremen	22.000	9.000
Hamburg	56.000	22.000
Hessen	184.000	79.000
Mecklenburg-Vorpommern	54.000	24.000
Niedersachsen	248.000	110.000
Nordrhein-Westfalen	558.000	251.000
Rheinland-Pfalz	124.000	57.000
Saarland	34.000	17.000
Sachsen	157.000	76.000
Sachsen-Anhalt	85.000	41.000
Schleswig-Holstein	93.000	42.000
Thüringen	73.000	33.000
Deutschland gesamt	2.555.000*)	1.120.000

Barrierefreie/-arme Wohnangebote



Geschätzte Versorgungslücken an barrierefreien/-armen Wohneinheiten in den Bundesländern



Versorgungslücke
NRW 251.000
barrierefreie/-arme WE
für ältere Menschen
mit Bewegungsbe-
einträchtigungen

Bedarfseinschätzung 2030 bundesweit für verschiedene Zielgruppen:

Zielgruppe ambulante Pflegebedürftige

- 2013 stehen 1,82 Mio. ambulant versorgten Pflegebedürftige 700.000 altersgerechte WE zur Verfügung = **Deckungslücke 1,12 Mio.** (62 % haben keinen altersgerechten Wohnraum)
- 2030 stehen 2,35 Mio. ambulant versorgten Pflegebedürftigen 1,34 Mio. altersgerechte WE zur Verfügung = **Deckungslücke 1,01 Mio.** (43 % haben keinen altersgerechten Wohnraum)

Zielgruppe 65+ Bewegungseingeschränkte

- 2013 stehen 3,71 Mio. Älteren (65+) mit Bewegungseinschränkungen in 2,75 Mio. WE 700.000 altersgerechte WE zur Verfügung = **Deckungslücke 2,05 Mio.** (75 % haben keinen altersgerechten Wohnraum)
- 2030 stehen 4,85 Mio. Älteren (65+) mit Bewegungseinschränkungen in 3,59 Mio. WE 1,34 Mio. altersgerechte WE zur Verfügung = **Deckungslücke 2,2 Mio.** (63 % haben keinen altersgerechten Wohnraum)

Fördermodalitäten

Länder mit vorteilhaften Förderkulissen zur Verbreitung barrierefreier Wohnangebote

- **Länder, die Standards des barrierefreien Bauens zur Fördervoraussetzung machen**

*Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, **Nordrhein-Westfalen**, Rheinland-Pfalz*

- **Länder, die eine einkommensunabhängige Förderung von barrierefreien Baumaßnahmen auch für Wohneigentum ermöglichen**

*Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, **Nordrhein-Westfalen**, Sachsen, Sachsen-Anhalt*

- **Länder, die neben einer Darlehensförderung auch eine Zuschussförderung für barrierefreie Baumaßnahmen ermöglichen**

Baden-Württemberg (wahlweise), Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein

Rechtliche Regelungen

Übernahme der barrierefreien Anforderungen aus der Musterbauordnung in die Landesbauordnungen (Stand: 2013)

▪ Länder, die Anforderungen der Musterbauordnung überschreiten

§ 50 (1): Bayern, Niedersachsen

§ 39 (4): Berlin, Bremen, Niedersachsen

§ 50 (3): Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

▪ Länder, die sich an den Anforderungen der Musterbauordnung orientieren

§ 50 (1): Bremen, Hessen, **Nordrhein-Westfalen**, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

§ 39 (4): Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, **Nordrhein-Westfalen**, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,

§ 50 (3): Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, **Nordrhein-Westfalen**, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

▪ Länder, die Anforderungen unterschreiten

§ 50 (1): Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz; § 39 (4): – § 50 (3): –

§ 50 „(1) In Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen müssen Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein;“ § 39 „(4) Gebäude mit einer Höhe [...] von mehr als 13 m müssen Aufzüge [...] haben.“ § 50 „(3) [alt 4] Die Anforderungen an das barrierefreie Bauen [...] gelten nicht, soweit die Anforderungen [...] nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.“

Geschätzte Anzahl örtlicher Wohnberatungsstellen (Stand: 09/2013)*)

Bundesland	Örtliche Wohnberatungsstellen
Baden-Württemberg	60
Bayern	40
Berlin	7
Brandenburg	19
Bremen	1
Hamburg	3
Hessen	28
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	44
Nordrhein-Westfalen	128*)
Rheinland-Pfalz	10 (inkl. 1 Fachstelle)***)
Saarland	3
Sachsen	9
Sachsen-Anhalt	9
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	5

*) Die Anzahl lässt sich nicht genau quantifizieren, da es in den Ländern ein vielfältiges Wohnberatungsangebot in unterschiedlicher Trägerschaft gibt. In die Berechnung sind nicht die allgemeinen Beratungsangebote durch Architektenkammern, Wohnungsunternehmen oder Wohlfahrtsverbände eingeflossen.

**) Es gibt 47 geförderte Wohnberatungsstellen, die anderen sind nicht gefördert, eine Zuordnung ist auch aufgrund eines fehlenden geschützten Begriffs ersch.

***) Hier wurden nicht die flächendeckend verbreiteten Pflegestützpunkte mit einbezogen, die auch gezielt Wohnberatung leisten.

Quelle: KDA/Wüstenrot Stiftung 2014: Wohnatlas, Ludwigsburg

Wirkungen bei flächendeckender Versorgung ambulant versorgter Pflegebedürftiger mit altersgerechten Wohnungen (bundesweite)

- Ausweitung der ambulanten Versorgung durch Bereitstellung flächendeckender altersgerechter Wohnungen für alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen **reduziert die Anzahl stationär versorgter Pflegebedürftige von 735.000 (2012) auf aktuell 473.000** (also mehr als die Hälfte)
- **Aktuelle fiskalische Effekte** durch Vermeidung oder Verzögerung von Heimunterbringung: Gesamteinspareffekt 5,2 Mrd. pro Jahr (ohne die Kosten für den altersgerechte Umbau): davon 2,4 Mrd. bei Pflegeversicherung, 2,2 Mrd. bei privaten Haushalten, 0,6 Mrd. bei Sozialhilfeträger im Rahmen der Kosten „Hilfe zur Pflege“
- **Fiskalische Effekte bis 2030** Entlastungspotenzial insgesamt 7,5 Mrd.: davon 3,5 Mrd. Pflegeversicherung, 3 Mrd. private Haushalte, 1 Mrd. Sozialhilfe

Quelle: BIBSR 2014: Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung, Berlin

Bausteine ambulanter Versorgung

**Generationengerechte
räumliche Infrastruktur**

**Bedarfsgerechtes
Wohnangebot**

**Wohnort-
nahe
Beratung
und
Begleitung**



**Bedarfs-
gerechte
Dienstleis-
tungen und
Angebote**

**Wertschätzendes
gesellschaftliches
Umfeld**

**Tragende soziale
Infrastruktur**

Niederschwellige Betreuungsangebote (3/2013)

	Anzahl niedrigschwelliger Betreuungsangebote (Betreuungsgruppen, Helferkreise, häusl. Betreuungsdienste u. Angehörigengruppen)	Versorgungsquoten für Pflegebedürftige (Betreuungsangebot für ... Pflegebedürftige, Pflegestatistik 2011)
Baden- Württemberg	612	455
Bayern	500	659
Berlin	k. A.	k. A.
Brandenburg	372*)	258
Bremen	69 Bremen/18 Bremerhaven	321
Hamburg	35	1.349
Hessen	k. A.	k. A.
Mecklenburg- Vorpommern	k. A.	k. A.
Niedersachsen	377	717
Nordrhein- Westfalen	1.681	326
Rheinland-Pfalz	285 (Stand: 11/2012)	396
Saarland	194	169
Sachsen	294 (Stand: 06/2012)	473
Sachsen-Anhalt	33	2.667
Schleswig- Holstein	190	422
Thüringen	85	968
*) 172 Helferkreise, 200 Betreuungsgruppen		



„Seniorenpolitische Gesamtkonzepte“, Bayern

Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind seit dem 01.01.2007 nach *Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)* verpflichtet, integrative regionale seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln, wobei dem Thema „altersgerechtes Wohnen“ dabei eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Bei der Erstellung *Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte* sollen insbesondere folgende elf Handlungsfelder berücksichtigt werden: 1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung, 2. Wohnen zu Hause, 3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, 4. Präventive Angebote, 5. Gesellschaftliche Teilhabe, 6. Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren, 7. Betreuung und Pflege, 8. Unterstützung pflegender Angehöriger, 9. Angebote für besondere Zielgruppen, 10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, 11. Hospiz- und Palliativversorgung. Von insgesamt 96 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern haben mittlerweile 41 ein *Seniorenpolitisches Gesamtkonzept* erstellt und bei weiteren 25 ist dies in Planung (Stand: Dezember 2011). Das Land fördert die Umsetzung der *Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte* systematisch.

sozialraumbezug: Nicht von der Einzelversorgung, sondern vom sozialen Raum aus in kleinteiligen dezentralen Strukturen denken

ganzheitlich: Nicht einzelne Dienstleistung, sondern das gesamte Lebensumfeld optimieren

partizipativ: Nicht alleine, sondern in Kooperationen und Netzwerken agieren und die Quartiersbewohner beteiligen

Lokale Entwicklungs-/Verantwortungsgemeinschaften

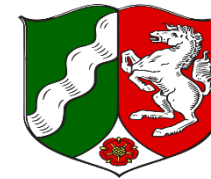


Stadtbezirksarbeitsgruppen schaffen „Zentren plus“ in Düsseldorf



Stadtteilkonferenzen in Aachen

Freiwillige Zusammenschlüsse von autonom agierenden Akteuren, die als gemeinsames Netzwerk die Quartiersentwicklung voran treiben.



Masterplan Quartier, NRW

Das Land NRW sieht „Wohnen im Alter“ als ganzheitliche Aufgabe, die in den sozialen Nahräumen angegangen werden muss. Es fördert seit 2012 gezielt die altersgerechte Quartiersentwicklung durch die:

- Erstellung einer Datenbank mit Instrumenten zur Umsetzung von Quartierskonzepten
- Einrichtung eines Landesberatungsbüros zur Begleitung von Kommunen bei der Quartiersentwicklung
- Qualifizierung von Kommunen zur Umsetzung von Quartiersprojekten in regionalen Austauschworkshops
- Förderung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen in der sozialen Wohnungsbauförderung

www.aq-nrw.de/files/altengerechtequartiere.pdf

Diskussion „Regionales Pflegebudget“

- Kreise und kreisfreien Städte erhalten **monatliches Budget** aus der sozialen Pflegeversicherung, gestaffelt nach gemeldeten Pflegedürftigen sowie nach dem Grad der Pflegebedürftigen unabhängig vom Pflegesetting
- Kommunen schaffen mit dem regionalen Pflegebudget **passgenaue Versorgungsstrukturen in der Region**, evtl. eingesparte Mittel sind zweckgebunden und müssen im Regionalen Pflegebudget verbleiben.
- Für die regionale Steuerung wird vor Ort eine „**Regionale Einheit**“ geschaffen und Pflegeberatung wird flächendeckend ausgebaut

(Bertelsmann Stiftung 2014)

Elemente einer zukunftsweisenden

Gesamtstrategie für das Politikfeld „Wohnen im Alter“:

- Es sollte **kontinuierlich** auf der politischen Agenda stehen.
- Es sollte im Rahmen **ressortübergreifender** Kooperationen bearbeitet werden.
- Es sollte als **gemeinsame** Gestaltungsaufgabe aller begriffen werden.
- Es sollte für die Zukunft **ganzheitlich** betrachtet werden, es ist nicht nur eine bauliche Aufgabe.
- Die Förderung sollte sich auf den **flächendeckenden** Ausbau statt auf die Förderung weiterer Modellvorhaben richten.
- Es sollten Gestaltungsspielräume eröffnet werden, um **experimentell** neue Wohnkonzepte zu erproben.



Kuratorium
Deutsche Altershilfe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ursula Kremer-Preiß

Kuratorium Deutsche Altershilfe
Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.
An der Pauluskirche 3
50677 Köln

Telefon 0221 / 93 18 47-0
Fax 0221 / 93 18 47-6
E-Mail info@kda.de
Internet www.kda.de